

99106022016000, 99106022016000

Niedrigschwellige Angebote im Pflegebereich anerkennen lassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114825167/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106022016000, 99106022016000
Leistungsbezeichnung I	Niedrigschwellige Angebote im Pflegebereich anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Niedrigschwellige Angebote im Pflegebereich anerkennen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Haushaltsführung, Einzelbetreuung, Alltag, Einkaufen, Gruppenbetreuung, Betreuungsangebote, Pflegende, Niedrigschwellig, Bewältigung des Alltags, Pflegebedürftige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrages (Umwandlungsanspruch), Verordnungsermächtigung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html
Teaser	Wer niedrigschwellige Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige anbieten möchte, muss diese zunächst anerkennen lassen. Die Antragstellung für die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI erfolgt individuell in dem Bundesland in dem das Angebot erbracht wird.
Volltext	Niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) sind Angebote nach § 45a Abs. 1 SGB XI, in denen Helfer/-innen unter fachlicher Anleitung • die Betreuung der Anspruchsberechtigten in Gruppen oder einzeln im häuslichen Bereich übernehmen, • die Anspruchsberechtigten im Haushalt – insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung – unterstützen, • die Anspruchsberechtigten bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags begleiten, • die Anspruchsberechtigten bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen unterstützen, • Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen in ihrer Eigenschaft als Pflegende entlasten und beratend unterstützen.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie hierfür eine landesrechtliche Anerkennung. Jedes Bundesland hat eine zuständige Behörde, die für das Anerkennungsverfahren zuständig ist.

Nähere Hinweise finden Sie auf der entsprechenden Homepage der Bundesländer.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung sind länderspezifisch geregelt.

Erforderliche Unterlagen

- die Liste der erforderlichen Unterlagen differiert von Bundesland zu Bundesland

Voraussetzungen

Die entsprechenden Voraussetzungen müssen Sie bei der zuständigen Landesbehörde erfragen.

Kosten

Informationen über eventuell anfallende Kosten sind bei den AnsprechpartnerInnen des jeweiligen Bundeslandes zu erfragen.

Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf ist vom jeweiligen Bundesland abhängig.

Bearbeitungsdauer

differiert in Einzelfällen

Frist

Fristen sind bei den für Sie zuständigen AnsprechpartnerInnen zu erfragen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage beim Verwaltungsgericht

Kurztext

- Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind Angebote für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die häuslich gepflegt und unterstützt werden
- Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nach Landesrecht anerkannt,
- Grundlage ist hierfür die jeweilige landesrechtliche

Modul	Sachverhalt
	Verordnung, • die landesrechtliche Verordnung hat spezifische Voraussetzungen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag, • Ansprechpartner*innen differiert nach Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	Benötigte Formulare erfragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Behörde.
Ursprungsportal	Niedrigschwellige Angebote im Pflegebereich anerkennen lassen, Have low-threshold offers in the care sector recognized